Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0191/21	Datum 22.04.2021	
		Öffentlichkeitsstatus		
Dezernat: V Amt 51		öffentlich		

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit
	Tag		
Der Oberbürgermeister	08.06.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	17.06.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	15.07.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
Amt 12, EB KGM, FB 02, Kinderb., V/02			
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Überarbeitung der Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Förderung von Leistungen der freien Jugendhilfe in den Leistungsbereichen §§ 11 - 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII (Fachförderrichtlinie des Jugendamtes)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Zum 01.01.2022 tritt die geänderte Fachförderrichtlinie des Jugendamtes gemäß Anlage in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen									
Organisat	ionseinheit	5151	Pflichtaufga	be	Х	ja		nein	
Produkt Nr. Haushaltskonsolidierungsmaßnahme									
Produkt N			Haushaltskon	solidierun	gsmaßı	nahme			
36201, 363 36702	302, 36601,		ja, Nr.					nein	
Maßnahm	ebeginn/Jahr		Auswirkungen a	auf den Er	gebnisł	naushalt			
2021 JA					NEIN			Χ	
A. Ergebn	isplanung/Kons	sumtiver Hausha	lt						
Budget/De	eckungskreis:		TB5151						
		I. A	ufwand (inkl. A	fa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachke	Sachkonto davon					
oam	Laio	ROSTOTISTOTIC	Trodiolioiono	Guomik	5110	verans	schlagt	В	edarf
2022 ff.	2.740.300	51510200	53181000		2.7	700.300		40.000	
2022 ff.	911.600	51510300	53181000			911.600		0*	
2022 ff**	170.300	51510000	53182400			210.300		-40.000	
Summe:	3.822.200	_			3.	822.200		0	

Investitionsgruppe:

^{*} Innerhalb dieser Plan-Kostenstelle werden in den IST-Kostenstellen bereits 2.000 EUR umverteilt.

** Jedes gerade Jahr hat aufgrund eines besonderen Projektes einen erhöhten Planansatz i.H.v. 30.000 EUR.

Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davo	davon		
Jaili	Euro	Rostelistelle		veranschlagt	Bedarf		
20							
20							
20							
20							
Summe:				<u> </u>			

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)						
Jahr	Euro k	Kastanstalla	Cachkanta	davon		
Jaili	Euro	Kostenstelle Sachkonto	Sacrikonio	veranschlagt	Bedarf	
20						
20						
20						
Summe:						

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)						
Jahr	r Euro Kostenstelle Sachkonto	da	von			
Jaili	Euro	Kostelistelle	Sachkonto	veranschlagt	Bedarf	
20						
20						
20						
Summe:						

III. Eigenanteil / Saldo						
lob:	Fure	Var	Kostenstelle		dav	/on
Jahr	Euro	Nos	stenstelle	Sachkonto	veranschlagt	Bedarf
20						
20						
20						
20						
Summe:						
		IV.	Verpflichtur	ngsermächtigungen (\	VE)	
Jahr	Euro	Kos	stenstelle	Sachkonto	day	/on
• • • • • • • • • • • • • • • • • • •	24.0	1100		Caomonio	veranschlagt	Bedarf
gesamt:						
20						
für						
20						
20						
20						
Summe:						
	,	/ Erbak	li obleoito ara	enze (DS0178/09) Ges	omtwort	
hi- co T			nicrikensgre	enze (D30176/09) Ges	anneri	
	sd. € (Sammel	•				
> 500 Ts	sd. € (Einzelver	anscnia	igurig)	Anlana Omin		_
					ndsatzbeschluss N	ſ.
	ia 6 (arbabliaba	financi	alla Dadautu		enberechnung	
> 1,5 IVII	io. € (erhebliche	e iinanzi	elle Bedeutu	<u> </u>	a a h a ftil a h l ra ita ya wal	o i o b
					schaftlichkeitsvergl	
				Aniage Foig	ekostenberechnun	<u>g</u>
C. Anlagev	vermögen					
_	snummer:					Anlage neu
Buchwert						JA
	etriebnahme:					JJA
Datum ind	etriebhanine:					
		Aus	wirkungen a	auf das Anlagevermö	gen	
	_				_	kreuzen
Jahr	Euro	Kos	stenstelle	Sachkonto	Zugang	Abgang
20						
				•	•	·
Tieuetiutitetiues()			rschrift AL / FBL			
Amt/Fachbereich 51 Frau Wolf Frau Dr. Arnold						
			<u> </u>	L		
Verantwort	liche(r)					
	ete(r) Frau Bori	ris	Unterschrift			
			1 3 . 1. 3 . 1. 3 . 1 . 1 . 1 . 1 . 1 .			

Termin für die Beschlusskontrolle 31.12.2022

Begründung:

Am 01.01.2019 trat die neue Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg in den Leistungsbereichen §§ 11 – 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII (FFRL) in Kraft. Nach einer 2-jährigen Erprobungsphase wurde die FFRL evaluiert. Beteiligte bei der Evaluation waren der Stadtjugendring, der Unterausschuss Jugendhilfeplanung und die Verwaltung des Jugendamtes. Berücksichtigt wurden auch die Hinweise der Träger der freien Jugendhilfe mit Bezug zur FFRL.

Im Zuge der Evaluation der Förderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg in den Leistungsbereichen §§ 11 – 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII haben sich nachfolgende Änderungen ergeben (Redaktionelle Änderungen sind nicht mit aufgeführt.):

- Erweiterung der anerkennungsfähigen Innenfläche von zu fördernden Einrichtungen von "pädagogisch" zu "regelmäßig genutzte Innenfläche".
- Wegfall der Förderkategorie "Beschaffung/Erwerb von Gegenständen". Die Beantragung wurde in die Einrichtungsförderung integriert.
- Im Rahmen der Einrichtungsförderung erfolgen die Mittelabforderungen eigenständig durch die Träger. Eine automatische Auszahlung entfällt somit.
- Es wird zukünftig vorläufige Zuwendungsbescheide und Schlussbescheide/ Zuwendungsbescheide (nach VWN-Prüfung) geben.
- Die pauschale Förderung von Eigenarbeitsleistungen (EAL) wird aufgeweicht, so dass im Einzelfall auch höhere EAL möglich sein können.
- Bei Nichterbringung der entsprechenden Eigenanteile sind vom Träger entsprechende Unterlagen einzureichen, die deutlich machen, dass eine Erbringung nicht erfolgen kann.
- Es gibt zwei neue Förderkategorien 5f (Familienfreizeit) und 5g (Familienbildung).
- Anpassung der Mindestteilnehmer*innenzahl und Betreuer*innenschlüssel der Kategorien 5a-d.
- In der Förderkategorie "Förderung von sozialpädagogischen Projekten und Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Familienbildung" sind auch Personalkosten förderfähig.
- Erweiterung der Förderkategorie "Jugendverbandsarbeit" um Jugendinitiativen.
- Anpassung der ANBest.-P in Teilen an die ANBest.-P der DA02/03.
- Erhöhung der Fortbildungspauschale.
- Die pauschale Förderung der Freiwilligendienstler*innen wird auf beleghafte Abrechnung umgestellt.
- Anpassung der FFRL an die Anforderungen der Jugendhilfeplanung.

Die geänderte Fachförderrichtlinie gemäß Anlage ist das Arbeitsergebnis der Prozessbeteiligten.

Eine Überprüfung der einzelnen Pauschalen ist ab dem Förderjahr 2024 geplant. Dazu erfolgt seitens der Verwaltung eine Bedarfserhebung.

Insgesamt entsteht ab 2022 ein jährlicher finanzieller Mehrbedarf in Höhe von voraussichtlich ca. 42.000 EUR.

Unter Berücksichtigung des defizitären Haushaltes der LH MD und der noch unbekannten Antragslage im Rahmen der aktuellen Infrastrukturplanung ab 2022 (Art und Umfang der Anträge) wurden Deckungsquellen im TB5151 geprüft. Die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel soll aus dem TB5151 erfolgen. Für die Deckung der Mehrbedarfe aufgrund der Anpassungen der FFRL ab dem Förderjahr 2022 wird die realistische Möglichkeit gesehen, dass diese durch Umverteilungen im TB5151 gedeckt werden.

Erläuterungen

Die notwendigen Änderungen im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Fachförderrichtlinie führen zu einem erhöhten jährlichen Mehrbedarf in Höhe von ca. 42.000 EUR, welcher sich wie nachfolgend mit den entsprechenden Annahmen aus dem Jahr 2019 (nicht durch Corona beeinflusst) bzw. aktuellen Gegebenheiten zusammensetzt:

Fortbildung

Erhöhung der Pauschale von 85 EUR auf 150 EUR. Es wurden im Jahr 2019 knapp 58 VZÄ gefördert. Daraus ergibt sich eine Erhöhung um 3.770 EUR (58 VZÄ x (150 EUR – 85 EUR) = 3.770 EUR).

Freiwilligendienstler*innen

Im Jahr 2019 wurden 15+1 Freiwilligendienstler*innen pauschal gefördert. In den Vorjahren lagen die beantragten Kosten in der Spanne von circa 100 EUR bis 300 EUR. Demnach wird von 200 EUR je Monat ausgegangen. Es ist davon auszugehen, dass mehr Träger die Spitzabrechnung der Freiwilligendienstler*innen nutzen werden. Deshalb werden 20 Freiwilligendienstler*innen (FDler*innen) für die Berechnung des Mehrbedarfs herangezogen. Daraus ergibt sich folgende Erhöhung:

(20 FDIer*innen x 2.400 EUR) – (16 FDIer*innen x 1.200 EUR) = 28.800 EUR

Zusätzliche Anerkennung von Innenflächen

Es wird von einer durchschnittlichen Erhöhung von circa 15 m² ausgegangen. Für die Pauschalen ergibt sich je Einrichtung eine Erhöhung von circa 110 EUR und im Bereich der Eigenarbeitsleistungen von circa 145 EUR. Demnach ist mit einem Mehrbedarf von 255 EUR je Einrichtung (30 Einrichtungen im Förderjahr 2021) zu rechnen. Daraus ergibt sich folgender Gesamtbedarf:

30 Einrichtungen x 255 EUR = 7.650 EUR

<u>Gegenstände</u>

Hier wird lediglich von einem beschleunigten Förderverfahren ausgegangen ohne Mittelerhöhung.

Anpassung der Förderkategorien 5a und 5b

Hier wird nicht mit einer maßgeblichen Erhöhung gerechnet.

<u>Jugendinitiativen</u>

Es wird vereinfacht angenommen, dass die Erweiterung um Jugendinitiativen von ca. 5 Jugendinitiativen in Anspruch genommen wird. Daraus ergibt sich eine Erhöhung um 1.000 EUR (5 Jugendinitiativen x 200 EUR = 1.000 EUR).

<u>Fazit</u>

Im Ergebnis ergibt sich ein potenzieller Gesamtmehrbedarf für die Anpassung der Fachförderrichtlinie in Höhe von ca. 42.000 EUR. Die notwendigen finanziellen Mittel sind bereits in aktuellen Haushaltsentwurfsplanung 2022 ff. des Amtes 51 berücksichtigt. Dies betrifft das SK 53181000 und die Plan-KST 51510200 (Gesamthaushaltsansatz 2022: 2.787.300 EUR). Der abgebildete Haushaltsansatz ist Bestandteil der neuen Jugendhilfeplanung gem. DS0258/21 Pkt. "Finanzielle Auswirkungen".

Der tatsächliche Mehrbedarf kann erst analysiert werden, wenn die Anträge vorliegen. In jedem Haushaltsjahr werden alle Anträge im Leistungsspektrum geprüft und bewertet. Dadurch kann es zu weiteren Abweichungen kommen. Die Deckung des Mehrbedarfs wird im Rahmen der Haushaltsdurchführung zugesichert. Aufgrund von regelmäßigen Personalverschiebungen im Rahmen der Haushaltsdurchführung entstehen aus heutiger Sicht hinreichende Minderaufwendungen, welche zur Deckung herangezogen werden. Diese Minderaufwendungen stehen nicht für Haushaltskonsolidierungszwecke zur Verfügung. Nur unter diesen Voraussetzungen kann der langjährige Prozess der Evaluierung der FFRL ohne Budgetaufwuchs umgesetzt werden.

Anlage:

Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Erziehung in der Familie gemäß SGB VIII